Wer ein neues Projekt startet, brennt für die Sache. Man will die Welt retten, die Kultur fördern oder den lokalen Kiez bunter machen. Doch wenn es ans Papier geht – an die Satzung –, weicht die Begeisterung oft einer gewissen lyrischen Unverbindlichkeit.

Man schreibt von der Förderung der Kunst und glaubt, damit sei alles gesagt. Das Vereins- und Stiftungszentrum e.V. warnt jedoch: Wer hier zu vage bleibt, riskiert das finanzielle Rückgrat des Projekts – die Gemeinnützigkeit.

Das Finanzamt versteht bei der Satzung keinen Spaß. Hier gilt das Prinzip der formellen Satzungsmäßigkeit. Das bedeutet: Aus dem Text muss für jede*n Sachbearbeiter*in beim Finanzamt sofort ersichtlich sein, wie genau der Verein seine Ziele erreichen will. Unkonkrete Formulierungen sind keine künstlerische Freiheit, sondern ein echtes Eintragungshindernis oder, noch schlimmer, ein Grund für den späteren Entzug des Steuerstatus.

Stellen wir uns eine Gruppe von engagierten Kulturschaffenden und Architekt*innen vor, die einen Verein zur Rettung historischer Bausubstanz gründen. In der Satzung steht lediglich: Zweck des Vereins ist die Förderung des Denkmalschutzes. Klingt logisch? Für das Steuerrecht ist das viel zu dünn. Ohne die Angabe der konkreten Mittel – etwa durch die Durchführung von Fachvorträgen, die Organisation von Besichtigungen oder die finanzielle Unterstützung von Restaurierungsmaßnahmen – bleibt der Zweck eine bloße Absichtserklärung ohne Rechtskraft.

Die Krux liegt im Detail. Das *Vereins- und Stiftungszentrum e.V.* betont, dass die Satzung wie ein präzises Partiturbuch funktionieren muss. Jeder Ton, jede Maßnahme muss festgeschrieben sein. Wenn ein Musikverein beispielsweise die Förderung der Kunst und Kultur als Ziel angibt, sollte er explizit erwähnen, dass dies durch das regelmäßige Abhalten von öffentlichen Konzerten und die Förderung von Nachwuchsmusiker*innen durch kostenlose Workshops geschieht. Nur so wird aus einer vagen Idee ein rechtssicheres Gebilde.

Warum ist das für uns im Kulturbereich so wichtig? Weil wir auf die Spendenabzugsfähigkeit und die Steuerbefreiungen angewiesen sind. Ohne den Status der Gemeinnützigkeit wird die Finanzierung von Festivals, Ausstellungen oder Stadtteilprojekten zum Albtraum. Eine unpräzise Satzung wirkt hier wie ein falscher Einsatz im Orchester – sie bringt das gesamte Gefüge aus dem Takt und führt im schlimmsten Fall zum Abbruch des Konzerts, bevor es richtig begonnen hat.

Copyright © SuedKultur - Tiefgang | www.tiefgang.net/ | 1

Wer also seine Satzung entwirft oder überarbeitet, sollte die Begeisterung für das Ziel mit der Nüchternheit eines Juristen paaren. Es lohnt sich, die geplanten Aktivitäten der Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen schwarz auf weiß und so detailliert wie möglich festzuhalten. Das wirkt im ersten Moment vielleicht wenig inspirierend, ist aber die einzige Versicherung für eine langfristig erfolgreiche Arbeit.

Hast du das Gefühl, dass die Satzung deines Vereins eher ein Gedichtband als ein Regelwerk ist? Dann ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um nachzubessern und die Gemeinnützigkeit auf ein solides Fundament zu stellen.

Wie aber findet man nun die Balance zwischen juristischer Präzision und dem nötigen Raum für neue, kreative Impulse? Das *Vereins- und Stiftungszentrum e.V.* betont in seinen Beratungen immer wieder: Das Geheimnis liegt in der klugen Kombination aus festen Zielen und beispielhaften Wegen der Umsetzung.

Der Zauberbegriff für mehr Flexibilität heißt insbesondere. Statt einfach nur abstrakt zu schreiben: *„Der Verein fördert die Musik“*, sollten Sie konkret werden, sich aber gleichzeitig Türen offen halten. Eine rechtssichere und dennoch bewegliche Formulierung könnte etwa so aussehen: *„Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Durchführung von Konzerten, die Förderung von Nachwuchsmusiker*innen durch Workshops sowie die Bereitstellung von Proberäumen.“*

Dieses kleine Wort „insbesondere“ ist für Vereinsplaner*innen wie ein Joker. Es signalisiert dem Finanzamt schwarz auf weiß, was Ihre Kernaktivitäten sind. Gleichzeitig erlaubt es Ihnen, in zwei Jahren vielleicht eine neue Podcast-Reihe zu starten oder digitale Kunstprojekte zu fördern, ohne sofort die gesamte Satzung in einer Mitgliederversammlung ändern zu müssen.

Ein weiteres wichtiges Werkzeug sind sogenannte Öffnungsklauseln. Sie erlauben es, verwandte Zwecke einzubeziehen oder Kooperationen zu ermöglichen. Für Kulturschaffende oder Architekt*innen, die sich etwa für Stadtgestaltung und Denkmalschutz einsetzen, bedeutet das: Man definiert den Hauptzweck klar, lässt aber Raum für die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen oder Bildungseinrichtungen.

Wichtig bleibt dabei stets der Grundsatz der Unmittelbarkeit. Das Finanzamt möchte sehen, dass Ihr Verein selbst aktiv wird und seine Ziele nicht nur passiv verwaltet.

Copyright © SuedKultur - Tiefgang | www.tiefgang.net/ | 2

Wenn Sie also Mitarbeiter*innen oder ehrenamtlich engagierte Mitglieder einsetzen, muss deren Wirken direkt auf die in der Satzung verankerten Ziele zu beziehen sein.

Es lohnt sich, bei der Gründung oder einer anstehenden Satzungsänderung einmal tief durchzuatmen und die eigenen Visionen in diese klare Struktur zu gießen. Eine gute Satzung sollte nicht wie eine Bremse wirken, sondern wie ein stabiles Fundament, auf dem Ihre Ideen wachsen können. So bleibt die Energie dort, wo sie hingehört: in der kreativen Arbeit und im lokalen Engagement, statt in endlosen Korrekturschleifen mit den Behörden.

---

iefgang statt Bezahlschranke: Dir ist dieser Artikel ein paar Euro wert? Mit einer Spende via PayPal hilfst du uns, weiterhin unabhängig über die Kulturszene zu berichten.

per paypal (siehe QR-Code) oder direkt auf das Konto Kulturspinnerei, GLS Bank, IBAN: DE42 4306 0967 1117 3871 00, Betreff: „Tiefgang“

Related Post


Der Verein und das Register


Die Abberufung des Vereinsvorstands


Können Honorarkräfte über Übungsleiterpausc

Sieben Freunde könnt ihr sein!

halen b...

